

Allgemeine Mandatsbedingungen

Als Rechtsanwalt werde ich auf Grundlage eines Anwaltsvertrags für dich tätig. Gegenstand des Anwaltsvertrags ist typischerweise die Beauftragung mit der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung, der Beratung in Rechtsangelegenheiten und/oder der Erstellung von Rechtstexten wie z. B. Verträge und AGB. Die nachfolgenden Mandatsbedingungen sind Teil des Anwaltsvertrags und enthalten wichtige Regelungen und Hinweise für eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit.

Inhaltsübersicht:

1. Anwendungsbereich.....	1
2. Kontakt- und Verbraucherinformationen.....	1
3. Vertragsschluss.....	1
4. Gegenstand des Anwaltsvertrags.....	1
5. Deine Mitwirkung.....	2
6. Verschwiegenheitspflicht und Kommunikation.....	2
7. Vergütungsvereinbarung.....	2
8. Gesetzliche Vergütung nach dem RVG.....	3
9. Verrechnung und Aufrechnungen.....	3
10. Kündigung.....	3
11. Widerrufsrecht für Verbraucher.....	3
12. Berufsrechtliche Informationen.....	3
13. Haftung und Versicherung.....	3
14. Außergerichtliche Streitbeilegung.....	4
15. Anwendbares Recht.....	4
16. Gerichtsstand.....	4

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Anwaltsverträge der Kanzlei LEXEPT – Rechtsanwalt Ulf Ludwig. Einige der nachfolgenden Regelungen gelten nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder nur für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Derartige Beschränkungen des persönlichen Anwendungsbereichs sind in betroffenen Regelungen ausdrücklich angegeben.

2. Kontakt- und Verbraucherinformationen

Name der Kanzlei: LEXEPT – Rechtsanwalt Ulf Ludwig

Inhaber der Kanzlei: Ulf Ludwig

Anschrift der Kanzlei: Hauptweg 27, 24306 Wittmoldt

Umsatzsteuer-ID: DE330766849

Tel./Fax: 04522 7461616

Mobil: 0160 6921906

E-Mail: info@lexept.de

Web: <https://lexept.de>

Berufsrechtliche Informationen: Siehe Ziffer 12.

Berufshaftpflichtversicherung: siehe Ziffer 13.2.

Außergerichtliche Streitbeilegung: siehe Ziffer 14.

3. Vertragsschluss

3.1. Vertragsbestandteile

Der Anwaltsvertrag besteht in der Regel aus folgenden Vertragsunterlagen:

- **Mandats- und Vergütungsvereinbarung***
- **Allgemeine Mandatsbedingungen**

*Sofern anstelle einer *Mandats- und Vergütungsvereinbarung* nur eine *Mandatsvereinbarung* geschlossen wird, bemisst sich die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

3.2. Angebot und Annahme

Nachdem wir besprochen haben, worum es bei deinem Auftrag gehen soll, übersende ich dir die vorbezeichneten Vertragsunterlagen als PDF oder in Papierform (**Angebot**). Das Angebot bleibt 14 Tage ab Zugang verbindlich. Für den Vertragsschluss sendest du mir die Mandats- und Vergütungsvereinbarung unterschrieben auf Papier oder als PDF (digital signiert oder unterschrieben und eingescannt) zurück (**Annahme**).

4. Gegenstand des Anwaltsvertrags

Der Gegenstand des Anwaltsvertrags ergibt sich aus der Mandatsvereinbarung. Hierin wird festgehalten, womit du mich beauftragst.

4.1. Einbezug von Rechtsschutzversicherungen

Sofern eine Rechtsschutzversicherung besteht, kann ich die Einholung der Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung übernehmen. Die Vergütung für die Einholung der Deckungszusage wird in der Regel nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

In welcher Höhe deine Rechtsschutzversicherung deine Anwaltskosten im Falle einer Deckungszusage übernimmt, hängt von dem Vertrag mit deiner Rechtsschutzversicherung ab. In der Regel werden Anwaltskosten nur in Höhe der gesetzlichen Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (siehe dazu Ziffer 8.) übernommen. In Abhängigkeit von unserer Vergütungsvereinbarung kann mein Honorar diesen Betrag übersteigen.

Die Einschaltung einer Rechtsschutzversicherung lässt unser Mandatsverhältnis unberührt. Ich werde ausschließlich für dich tätig und nicht für deine Rechtsschutzversicherung. Um eine reibungslose Abwicklung des Versicherungsschutzes zu gewährleisten, ist es jedoch zweckmäßig, dass ich direkt mit der Rechtsschutzversicherung korrespondieren kann. Hierfür benötige ich deine Befreiung von meiner anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Für die Befreiung stelle ich dir gerne ein Formular zur Verfügung.

Soweit deine Ersatzansprüche gegenüber Dritten auf Grund einer entsprechenden Versicherungsleistung gem. § 86 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) auf deine Rechtsschutzversicherung übergegangen sind, bin ich berechtigt, bei mir eingehende Zahlungen auf die übergangenen Ersatzansprüche direkt an deine Rechtsschutzversicherung weiterzuleiten.

4.2. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

In Gerichtsverfahren bin ich zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen gegen eine Entscheidung (z. B. Berufung gegen ein erstinstanzliches Urteil) nur verpflichtet, wenn dies ausdrücklich Gegenstand des Mandats ist. Sofern gegen eine

Entscheidung ein Rechtsmittel oder Rechtsbehelf in Betracht kommt, wirst du über die diesbezüglichen Handlungsoptionen selbstverständlich rechtzeitig informiert.

4.3. Erstellung von Rechtstexten

Sofern ich im Rahmen des Mandats Rechtstexte erstelle und dir für die Verwendung in deinen Rechtsangelegenheiten zur Verfügung stelle (z. B. AGB oder Datenschutzinformationen) gilt folgendes:

a) Freigabe

Die Rechtstexte dürfen erst verwendet werden, wenn sie von mir ausdrücklich für die Verwendung freigegeben wurden.

b) Nutzungsrecht

Mit der Freigabe, erhältst du ein zeitlich und räumlich unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht. D. h. du kannst den Rechtstext in deinen rechtlichen Angelegenheiten verwenden wann und wie du willst, ohne in irgendeiner Form auf mein Urheberrecht hinweisen zu müssen. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Es ist insbesondere nicht gestattet, die Rechtstexte an Dritte weiterzuveräußern, um diesen eine Nutzung für ihre eigenen rechtlichen Angelegenheiten zu ermöglichen.

Sofern du weitergehende Nutzungsrechte benötigst, kann hierüber eine individuelle Vereinbarung getroffen werden. Auf den Abschluss einer solchen Vereinbarung besteht jedoch kein Anspruch.

4.4. Keine steuerrechtliche Beratung

Ich erbringe im Rahmen des Mandats grundsätzlich keine steuerrechtlichen Beratungsleistungen. Ich empfehle meinen Mandant*innen, eine fachkundige steuerrechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

4.5. Deutsches Recht

Meine anwaltliche Sachkunde bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland (selbstverständlich einschließlich des in Deutschland anwendbaren europäischen Rechts). Sofern Rechtsfragen aus dem Recht anderer Staaten für die Mandatsbearbeitung relevant sind, werde ich dir die damit verbundenen Handlungsoptionen aufzeigen.

5. Deine Mitwirkung

Um dir die bestmögliche Beratung und Vertretung bieten zu können, bin ich auf deine Mitwirkung angewiesen. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Punkte:

5.1. Umfassende Information

Da jede rechtliche Prüfung auf Grundlage von Informationen über den zu prüfenden Sachverhalt beruht, ist es wichtig, dass ich während der Dauer des Mandats jederzeit umfassend und zutreffend informiert bin.

- Es ist sicherzustellen, dass mir alle relevanten Tatsachen vollständig und frühzeitig übermittelt werden. Teile mir vorsichtshalber auch solche Tatsachen mit, von denen du nicht sicher bist, ob sie relevant sind.
- Sämtliche Nachrichten, Entwürfe und Schreiben, die du von mir erhältst, sind sorgfältig zu lesen und daraufhin zu prüfen, ob der enthaltene Sachverhalt zutreffend wiedergegeben ist.
- Wenn du in irgendeiner Phase des Mandats den Eindruck haben solltest, dass Informationen zum Sachverhalt – aus welchem Grund auch immer – unvollständig, unzutreffend oder missverständlich mitgeteilt oder erfasst wurden, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Selbiges gilt, wenn sich Tatsachen ändern oder sich neue Tatsachen ergeben (im Zweifel immer melden).

5.2. Erreichbarkeit

Ich benötige Kontaktdaten, über die ich dich erreichen und dir mandatsbezogene Informationen übermitteln kann. Es ist sicherzustellen, dass ich über mögliche Einschränkungen der Erreichbarkeit oder Änderungen der Kontaktdaten rechtzeitig informiert werde.

5.3. Nichterreichbarkeit in dringenden Fällen

In zeitkritischen Situationen, in denen ich dich nicht erreichen kann, werde ich im Zweifel jede unaufschiebbare, objektiv in deinem Interesse liegende und von deinem mutmaßlichen Einverständnis gedeckte Maßnahme ergreifen, um einen drohenden Rechtsnachteil oder Rechtsverlust von dir abzuwenden. Dies gilt auch, wenn die zu ergreifende Maßnahme nicht von einem bestehenden Mandat gedeckt ist.

5.4. Abgestimmtes Vorgehen

Insbesondere wenn ich dich nach außen vertrete, ist es wichtig, dass wir unser Vorgehen sorgfältig abstimmen. Um Rechtsnachteile zu vermeiden, solltest du davon absehen, ohne vorherige Abstimmung mit betroffenen Gerichten, Behörden und/oder der Gegenseite sowie sonstigen Beteiligten zu kommunizieren.

6. Verschwiegenheitspflicht und Kommunikation

6.1. Verschwiegenheitspflicht

Als Rechtsanwalt bin ich gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was mir in Ausübung meines Berufes anvertraut oder sonst bekannt geworden ist und besteht nach Beendigung des Mandats fort. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Als Mandant*in kannst du mich in deinen Angelegenheiten von der Verschwiegenheitspflicht entbinden.

6.2. Kommunikationskanäle

Für unsere Kommunikation biete ich standardmäßig folgende Kommunikationskanäle an: Post, Telefon, Fax sowie die digitalen Kommunikationswege E-Mail, einen Cloud-Service für den Dokumentenaustausch und einen Video-Meeting-Dienst. Die Anbieter der digitalen Kommunikationswege sind sorgfältig unter Datenschutzgesichtspunkten ausgewählt und bieten die Möglichkeit einer sicheren, Ende-zu-Ende verschlüsselten Kommunikation.

Sofern du andere oder zusätzliche Kommunikationskanäle nutzen möchtest, ist dies grundsätzlich möglich. Ich behalte mir jedoch vor, bestimmte Kommunikationskanäle oder Anbieter abzulehnen. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung behalte ich mir außerdem vor, dich auf mögliche Risiken hinzuweisen.

Hinweis: Fax-Nachrichten und herkömmliche E-Mails sind auf dem Versandweg nicht ausreichend gegen eine unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte gesichert. Wenn du mich direkt mit einer sicheren, **Ende-zu-Ende verschlüsselten E-Mail** kontaktieren willst, kann ich dir hierfür einen Postfachzugang (falls du nicht selber verschlüsseln kannst) oder meinen PGP-Schlüssel zur Verfügung stellen. Melde dich bitte zuvor telefonisch bei mir, damit wir den Versand abstimmen können.

6.3. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhältst du in meinen Datenschutzhinweisen zum Mandatsbearbeitung, die ich dir mit meinem Vertragsangebot sowie auf Anfrage und im Falle von Änderungen nach Vertragsschluss übersende.

7. Vergütung

Die Vergütung muss zu deinem Auftrag passen. Deshalb kann sowohl die Art als auch die Höhe der Vergütung individuell

vereinbart werden. In der Regel werde ich auf Grundlage einer Vergütungsvereinbarung tätig, in der ein Stundenhonorar vereinbart ist. Das übliche Stundenhonorar beträgt 214,20 inkl. 19 % MwSt (= 180,00 € netto). Die Vergütungsvereinbarung basiert in der Regel auf der auf meiner Webseite abrufbaren Muster-Mandats- und Vergütungsvereinbarung.

Sofern keine Vergütungsvereinbarung geschlossen wird, bemisst sich die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Hinweise zur Vergütungsvereinbarung:

In gerichtlichen Verfahren bildet der gesetzliche Vergütungsanspruch nach dem RVG immer die **Mindestvergütung**. Bleibt das abzurechnende Stundenhonorar in gerichtlichen Verfahren hinter der gesetzlichen Vergütung nach dem RVG zurück, wird der Differenzbetrag zusätzlich berechnet.

Sofern du hinsichtlich deiner Anwaltskosten einen **Erstattungsanspruch** gegen die gegnerische Partei, einen Verfahrensbeteiligten oder die Staatskasse hast, besteht dieser regelmäßig maximal in Höhe der gesetzlichen Vergütung nach dem RVG.

8. Gesetzliche Vergütung nach dem RVG

Wenn keine Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde, bemisst sich die Vergütung nach dem RVG. Die Vergütung bemisst sich außerdem nach dem RVG, wenn eine vereinbarte Vergütung in gerichtlichen Verfahren geringer ist, als die Vergütung nach dem RVG.

8.1. Höhe der gesetzlichen Vergütung

Die gesetzliche Vergütung nach dem RVG besteht aus Gebühren, Auslagen und Umsatzsteuern. **Die Höhe der gesetzlichen Gebühren hängt in der Regel vom Gegenstandswert des Mandats ab.** Das RVG sieht eine ganze Reihe verschiedener, teilweise variabler Gebührentatbestände vor, sodass eine Schätzung der voraussichtlichen Kosten nur auf Grundlage der Umstände des Einzelfalles erfolgen kann.

8.2. Auslagen

Für die Erstattung von Auslagen (z. B. Kopier- und Druckkosten, Abwesenheitsgeld, Post- und Telekommunikationskosten) kommen die Pauschalen nach Anlage 1 Teil 7 des RVG zur Anwendung.

Die Durchführung des Auftrags kann u. U. mit weiteren erforderlichen, von dir zu tragenden Kosten verbunden sein (z. B. vorzuschießende Gerichtsgebühren, Gutachterkosten, Übersetzungskosten, gebührenpflichtige Amthandlungen, besondere Recherchekosten). Welche Kosten im Einzelfall in Betracht kommen und erforderlich sind, ist Gegenstand der anwaltlichen Beratung.

8.3. Fälligkeit

Die gesetzliche Vergütung ist fällig, wenn der Auftrag erledigt oder die Angelegenheit beendet ist. In gerichtlichen Verfahren wird die Vergütung auch fällig, wenn eine Kostenentscheidung ergangen ist oder der Rechtszug beendet ist oder wenn das Verfahren länger als drei Monate ruht.

8.4. Vorschuss

Für die entstandene oder voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann ein angemessener Vorschuss gefordert werden.

Die Aufnahme oder Fortsetzung der Tätigkeit kann von der Zahlung des Vorschusses abhängig gemacht werden, sofern die Vorschussanforderung nicht zur Unzeit erfolgt oder dies zu einer unzumutbaren Härte führen würde.

9. Verrechnung und Aufrechnungen

9.1. Verrechnung von Forderungen

Ich behalte mir das Recht vor, dir zustehende, bei mir eingehende Zahlungs- und Erstattungsbeträge mit meinen offenen Vergütungsforderungen zu verrechnen. Dies gilt nicht, für eingehende Beträge, die zweckgebunden zur Auszahlung an dich bestimmt sind (§4 Abs. 3 BORA) oder wenn andere besondere Gründe einer Verrechnung entgegen stehen.

9.2. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen meine Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

10. Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit ohne Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Kündigung durch mich darf jedoch nicht zur Unzeit erfolgen und nicht, wenn die Kündigung zu einer unzumutbaren Härte führen würde.

Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit mindestens der Textform.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Nur für Verbraucher: Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB steht ein zeitlich begrenztes Widerrufsrecht zu. Informationen zum Widerrufsrecht sende ich dir mit meinem Angebot separat zu. Du kannst die Informationen zum Widerrufsrecht außerdem auf meiner Webseite abrufen.

12. Berufsrechtliche Informationen

Mir wurde in der Bundesrepublik Deutschland das Recht verliehen, die gesetzliche Berufsbezeichnung *Rechtsanwalt* zu führen.

Ich bin Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Gottorfstraße 13, 24837 Schleswig, www.rak-sh.de/.

Die für die Berufsausübung der Rechtsanwälte maßgeblichen Regelungen sind die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und die Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA). Die Regelungen können u. a. auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer abgerufen werden (www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/).

13. Haftung und Versicherung

13.1. Haftungsbegrenzung

Meine Haftung ist entsprechend § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO in Fällen von fahrlässig verursachten Schäden auf maximal 1.000.000 € pro Schadensfall begrenzt.

Diese Begrenzung gilt nicht in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Diese Begrenzung gilt außerdem nicht in Fällen von schuldhaften (= fahrlässigen, grob fahrlässigen oder vorsätzlichen) Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

13.2. Berufshaftpflichtversicherung

Meine Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der mailo Versicherung AG, Riehler Str. 1, 50668 Köln und deckt derzeit € 250.000 pro Schadensfall (maximal jedoch insgesamt € 1.000.000 pro Jahr) ab.

Die Haftpflichtversicherung ist räumlich begrenzt auf die EU sowie die Türkei.

Für darüber hinausgehende Haftungsrisiken kann u. U. eine einzelfallbezogene Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Hierüber ist eine gesonderte Vereinbarung und Kostenregelung abzuschließen.

14. Außergerichtliche Streitbeilegung

Es besteht Bereitschaft zur Teilnahme an außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Rauchstraße 26, 10787 Berlin, www.s-d-r.org.

Nur für Verbraucher: Für Verbraucher stellt die EU-Kommission eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung bereit. Diese ist unter folgendem Link zu erreichen: www.ec.europa.eu/consumers/odr. Über diese Plattform kann auch ein Streitbelegungsverfahren bei der oben genannten Schlichtungsstelle eingeleitet werden. Das Verfahren kann aber auch direkt bei der Schlichtungsstelle eingeleitet werden.

15. Anwendbares Recht

Nur für Unternehmer: Der Anwaltsvertrag unterliegt deutschem Recht.

16. Gerichtsstand

Nur für Unternehmer: Wenn du Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen bist, liegt der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Anwaltsvertrag am Sitz meiner Kanzlei.